



## **Gemeinde Karres**

**A - 6462 Karres 91, Bezirk Imst – Tirol**

**Tel.: 05412/66186 - Fax 05412/66186-4**

**E-Mail: [gemeinde@karres.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@karres.tirol.gv.at)**

UID-Nr.: ATU59545433

Karres, am 21.12.2022

### **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am Montag, den 19.12.2022**

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 21:10 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Martin Gstrein; Vbgm. Emanuel Schatz; die Gemeinderäte Mathias Raffl, Sandra Fink, Patrick Röck, Bernd Tilg, Claudia Santeler, Richard Praxmarer, Nathalie Thurner-Pfausler, Johannes Gstrein, Emanuel Praxmarer

**Entschuldigt:** -

**Ersatz:** -

**Schriftführer:** Marko Winkler

**Zuhörer:** 3 Zuhörer

### **Tagesordnung**

01. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2022
02. Festsetzung Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2023
03. Zuschüsse Vereine und Institutionen für das Jahr 2023
04. Voranschlag 2023 / Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2027

05. Pfarre Karres – Gemeindebeitrag Restaurierung Fassade Kriegerdenkmal und Aufbahrungskapelle
06. Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage
07. Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
08. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Imst über die Prüfung der Gebarung und Verwaltung der Gemeinde Karres
09. Personalangelegenheiten
10. Bericht Bürgermeister
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

**Zu 01.) Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2022:**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2022 wurde bereits unterfertigt und veröffentlicht.

**Zu 02.) Festsetzung Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2023:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2023 laut Anhang 1 bis auf weiteres.

Festgehalten wird, dass die Gemeinde Karres zur Abfederung der massiven Teuerung und zur Entlastung der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger gänzlich auf eine Erhöhung aller Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2023 verzichtet.

**Zu 03.) Zuschüsse Vereine und Institutionen für das Jahr 2023:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuschüsse an Vereine und Institutionen für das Jahr 2023 laut Anhang 2.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, diese Zuschüsse im Frühjahr 2023 bzw. nach Durchführung der jeweiligen Veranstaltung (wenn Zuschuss veranstaltungsbezogen) an die Vereine auszuzahlen.

**Zu 04.) Voranschlag 2023 / Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2027:**

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 sowie der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2023 bis 2027 wurden in der Zeit von 28.11.2022 bis 13.12.2022 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Information über die Auflage erfolgte bereits am 21.11.2022. Es erfolgte keine Stellungnahme.

Gemäß § 93 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wurde mit Beginn der Auflagefrist jeder Gemeinderatspartei eine Ausfertigung der Entwürfe des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes übermittelt.

Die veranschlagten Haushaltsstellen werden einzeln verlesen und die Anfragen der Gemeinderäte beantwortet.

Die Bestandteile des Voranschlages werden gemäß § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde Karres veröffentlicht.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von 15.000,00 Euro je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Der negative Saldo (5) aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 – Saldo 5) in Höhe von 345.600,00 Euro wird durch den voraussichtlichen Kassenbestand (Barkasse, Girokonten) zum 31.12.2022 in Höhe von ca. 850.000,00 Euro gedeckt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der vorliegende Voranschlagsentwurf 2023 vom 12. Dezember 2022 mit all seinen Bestandteilen einstimmig festgesetzt und beschlossen.

**Zu 05.) Pfarre Karres – Gemeindebeitrag Restaurierung Fassade Kriegerdenkmal und Aufbahrungskapelle:**

Das Pfarramt Karres, vertreten durch Pfarrer DDr. Johannes Laichner, hat bei der Gemeinde Karres um eine finanzielle Unterstützung zur Restaurierung der Fassaden des Kriegerdenkmales und der Aufbahrungskapelle angesucht.

Die Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf € 5.896,80 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Pfarre Karres zur Restaurierung der Fassaden des Kriegerdenkmales und der Aufbahrungskapelle einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 Euro zu gewähren.

Es wird festgehalten, dass dieser Beschluss bereits vorab durch den Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss gefasst wurde.

**Zu 06.) Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorliegende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage laut Anhang 3.

**Zu 07.) Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorliegende Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe laut Anhang 4.

**Zu 08.) Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Imst über die Prüfung der Gebarung und Verwaltung der Gemeinde Karres:**

Im Juli 2022 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Imst, Abteilung Gemeindeaufsicht, eine Prüfung der Gebarung und Verwaltung der Gemeinde Karres durchgeführt.

Festgehalten wird, dass es sich bei der durchgeführten Revision um keine umfassende Gesamtprüfung, sondern um eine stichprobenweise Überprüfung bestimmter Sachgebiete, die schwerpunktmäßig das Kassenwesen, die Buchhaltung sowie Abgaben und Gebühren umfasste, handelt.

Der Prüfbericht wurde vom Überprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 13. Oktober 2022 besprochen und zur Kenntnis genommen.

Ebenfalls wurde jedes Mitglied des Gemeinderates darüber informiert, dass es jederzeit Einsicht in den Prüfbericht nehmen kann.

Der Gemeinderat beschließt, dass die enthaltenen Vorschläge und Empfehlungen, deren Umsetzung zu einer weiteren Verbesserung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und zur Beseitigung der aufgezeigten Schwachstellen führen, zur Kenntnis genommen und umgesetzt werden sollen.

#### **Zu 09.) Personalangelegenheiten:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

##### Monika Neururer:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Dienstvertrag mit der Reinigungskraft, Frau Monika Neururer, für die Bereiche Volksschule samt Turnsaal/Gemeindesaal, Foyer, Stiegenhaus und WC-Anlagen auf unbestimmte Zeit.

##### Senkung Dienstgeberbeiträge für die Jahre 2023 und 2024:

Dem Gemeinderat wird das Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, betreffend Senkung Dienstgeberbeiträge für die Jahre 2023 und 2024, GZ: Gem-RL-9/189-2022, zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, wie im Schreiben empfohlen, in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG, den Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinde Karres für die Jahre 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. zu senken.

#### **Zu 10.) Bericht Bürgermeister:**

##### Der Bürgermeister informiert:

- a) An diversen Vereinsversammlungen (JHV Musikkapelle, JHV Tschirgant-Krampeler, JHV Feuerwehr, JHV Kirchenchor, JHV Schützenkompanie) wurde teilgenommen.
- b) Zahlreiche Geburtstagsbesuche wurden abgestattet.
- c) Diverse Verträge bzw. Löschungserklärungen wurden unterfertigt und notariell beglaubigt.
- d) Das Thema „Dorferneuerung“ wurde mit dem Architekten besprochen.
- e) Abgeschlossene bzw. geplante Asphaltierungsarbeiten wurden mit der Firma STRABAG AG besprochen.
- f) Diverse Gespräche betreffend geplanter Errichtung einer Photovoltaikanlage wurden mit mehreren Firmen geführt.
- g) Mit Imst Tourismus wurden Gespräche betreffend geplanter Vorhaben geführt.
- h) Am Seelen-Sonntag erfolgte wiederum eine Kranzniederlegung mit Gefallenen-Gedenken.
- i) Diverse Gespräche mit den Stadtwerken Imst betreffend geplanter Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wurden geführt.

- j) Der Planungsverband, der Sozial- und Gesundheitssprengel Imst und Umgebung, der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Imst, der Abwasserband Gurgltal-Imst-Inntal, der Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Imst und Umgebung, der Abfallbeseitigungsverband Westtirol und der Gemeindeverband zur Förderung des Krankenhauses St. Vinzenz in Zams haben jeweils eine Sitzung abgehalten.
- k) Ein Gespräch mit Thomas Lechner und DI Ralph Kriegelsteiner betreffend Bau- und Raumordnungsangelegenheiten hat stattgefunden.
- l) Diverse Gespräche mit Raumplaner DI Andreas Mark betreffend allfälliger Bau- und Raumordnungsangelegenheiten haben stattgefunden.
- m) Die neue Drehleiter der Stadtfeuerwehr Imst wurde ihrer Bestimmung übergeben.
- n) Am 23. November 2022 hat eine Bürgermeisterkonferenz stattgefunden.
- o) Die Tschirgant-Krampeler haben ihren traditionellen Adventmarkt mit Nikolauseinzug und Krampelerlauf abgehalten.
- p) Eine Besprechung im Büro des Landeshauptmannes betreffend allfälliger Bedarfszuweisungen bzw. Landesförderungen wurde abgehalten.
- q) Das Altbürgermeistertreffen hat im Dezember im Gasthof Traube stattgefunden.
- r) Die Jungbauernschaft Karres hat letzten Sonntag die traditionelle Senioren-Weihnachtsfeier im Gemeindesaal durchgeführt.

**Zu 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

- a) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand betreffend geplanter Erweiterung des Gewerbegebietes. Hierzu haben inzwischen mehrere Gespräche zwischen Gemeinde, Raumplaner DI Andreas Mark, Lothar Zebisch und Hartwig Holzhammer stattgefunden.

Aktuell wird die folgende Lösung angestrebt:

Die Gemeinde Karres verkauft die Grundstücke 1695, 1696 und 1697, KG 80005 Karres, Bereich „Bach“, mit einer Gesamtfläche von 2.381 m<sup>2</sup> zum Preis von € 18,00 je Quadratmeter an Herrn Hartwig Holzhammer.

In weiterer Folge verkauft Hartwig Holzhammer die Grundstücke 244 und 245, KG 80005 Karres, Bereich Gewerbegebiet, an Herrn Lothar Zebisch.

Die genannten Maßnahmen werden mittels Vorvertrag sichergestellt.

Im Anschluss sollen alle notwendigen Flächen als Gewerbegebiet gewidmet werden und somit die Durchführung des bereits vorgestellten Gesamtkonzeptes des Herrn Lothar Zebisch ermöglichen.

Der Gemeinderat nimmt diese Vorgangsweise mit 10 Zustimmungen und 1 Enthaltung zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte im beschriebenen Sinne fortzuführen.

- b) Der Bürgermeister informiert, dass im kommenden Jahr die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Karres unbedingt in Angriff genommen werden muss. Hierzu wird bald nach dem Jahreswechsel eine Arbeitssitzung des Gemeinderates stattfinden.
- c) Die Obfrau des Sozial- und Jugendausschusses Claudia Santeler berichtet über das Ergebnis der Auswertung der inzwischen durchgeführten Jugendbefragung. An der Befragung hat ca. die Hälfte der betroffenen Jugendlichen (12 bis 18 Jahre) teilgenommen. Das Ergebnis bestätigt, dass sich viele der Befragten in Karres recht wohlfühlen, trotzdem gibt es natürlich Anregungen und Wünsche (zB Platz oder Raum für Jugendliche, an dem es auch mal lauter sein darf; Veranstaltungen für die befragte Altersgruppe; Skateanlage;

Basketballanlage; einen Bus in die Waldsiedlung usw.). Die befragten Jugendlichen möchten sich bei der Gemeinde Karres für die durchgeführte Jugendbefragung recht herzlich bedanken.

Am 27. Jänner 2023 wird nun abschließend ein Jugendhearing im Foyer des Gemeindesaales durchgeführt. Bei diesem Hearing soll es zu einer Art von Gruppenausarbeitung des vorliegenden Ergebnisses kommen, bei dem den anwesenden Jugendlichen zugehört, allerdings auch gewisse Grenzen erklärt werden sollen. In weiterer Folge soll natürlich auch das eine oder andere Anliegen umgesetzt werden.

- d) Bürgermeister-Stellvertreter Emanuel Schatz bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für die hervorragende Zusammenarbeit im Sinne der Gemeinde.
- e) Auf Anfrage von Bürgermeister-Stellvertreter Emanuel Schatz beschließt der Gemeinderat, künftige Sitzungen des Gemeinderates wieder im Sitzungszimmer abzuhalten.
- f) Der neugewählte Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Karres Johannes Gstrein bedankt sich ebenfalls beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit, auch im Hinblick auf die Feuerwehr. Aufgrund der Tatsache, dass das Tanklöschfahrzeug bereits über 30 Jahre alt ist, wird man sich in dieser Hinsicht in den nächsten Jahren ebenfalls Gedanken über die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges machen müssen.
- g) Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden, wünscht Allen frohe Festtage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr und beendet die Sitzung.

Bgm. Martin Gstrein

Vbgm. Emanuel Schatz



GR Johannes Gstrein

Schifführer Marko Winkler

# Gebühren, Steuern und Abgaben 2023

| Abgabentart                   | Hebesatz, Satz | Bemerkung  |
|-------------------------------|----------------|--|
| Grundsteuer A                 | 500 v. H.      | 500 % des Messbetrages   |
| Grundsteuer B                 | 500 v. H.      | 500 % des Messbetrages   |
| Kommunalsteuer                | gesetzlich     | nach dem Kommunalsteuergesetz, 3 % der Lohnsummen  |
| Erschließungsbeitrag          | 2 v. H.        | des Erschließungskostenfaktors (LGBI. Nr. 184/2014), Ermäßigung für Einheimische 50 v. H.  |
| Wasseranschlussgebühr         | 1,500 €        | pro m <sup>3</sup> umbauten Raum gemäß § 2 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz  |
| Kanalanschlussgebühr          | 5,930 €        | pro m <sup>3</sup> umbauten Raum gemäß § 2 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz  |
| Wasserbenutzungsgebühr        | 0,650 €        | je m <sup>3</sup> verbr. Wasser, <b>Landwirtschaftsförderung:</b> Viehaltern werden jährlich 9 m <sup>3</sup> pro GVE in Abzug gebracht.   |
| Kanalbenutzungsgebühr         | 2,360 €        | je m <sup>3</sup> verbr. Wasser, <b>Landwirtschaftsförderung:</b> Viehaltern werden jährlich 18 m <sup>3</sup> pro GVE in Abzug gebracht.  |
| Bauwasserpauschale            | 10,000 €       | jährlich   |
| Wasserzählermiete             | 10,000 €       | jährlich pro Zähler  |
| Friedhof - Erwerb Einzelgrab  | 150,000 €      | für den Erwerb eines Einzelgrabes auf die Dauer von 10 Jahren  |
| Friedhof - Erwerb Doppelgrab  | 300,000 €      | für den Erwerb eines Doppelgrabes auf die Dauer von 10 Jahren  |
| Friedhof - Benützungrecht     | 15,000 €       | für das jährliche Benützungrecht eines Einzelgrabes  |
| Friedhof - Benützungrecht     | 30,000 €       | für das jährliche Benützungrecht eines Doppelgrabes  |
| Friedhof - Erwerb Urnenabteil | 2.000,000 €    | für den Erwerb eines Urnenabteiles an der Urnenwand auf die Dauer von 10 Jahren erstmalig;<br>in weiterer Folge € 150,00 auf die Dauer von 10 Jahren - ident den Gebühren eines Einzelgrabes |

|                                   |             |   |
|-----------------------------------|-------------|---|
| Friedhof - Benützungrecht         | 15,000 €    | für das jährliche Benützungrecht eines Urnenabteiles  |
| Friedhof - Öffnung Grabstätte     | 700,000 €   | für die Öffnung von Grabstätten bei Erdbestattungen   |
| Friedhof - Öffnung Grabstätte     | 30,000 €    | für die Öffnung von Grabstätten bei Urnenbestattungen   |
| Friedhof - Leichenhallebenützung  | 30,000 €    | für die Benützung der Leichenhalle  |
| Friedhof - Entsorgungsmaßnahmen   | 50,000 €    | für das Entsorgen von Blumen und Kränzen  |
| Friedhof - Exhumierungen          | 1.500,000 € | für eine Exhumierung und Umbettung bzw. Tieferlegung  |
| Restmüll - Grundgebühr            | 18,000 €    | bei privaten Haushalten jährlich pro gemeldeter Person im Haushalt bzw. bei Betrieben jährlich pro Beschäftigten  |
| Restmüll - weitere Gebühr         | 48,000 €    | Pauschale für die Entleerung einer 120-l-Restmülltonne  |
| Restmüll - weitere Gebühr         | 96,000 €    | Pauschale für die Entleerung einer 240-l-Restmülltonne  |
| Restmüll - weitere Gebühr         | 314,000 €   | Pauschale für die Entleerung eines 800-l-Restmüllgroßbehälters  |
| Restmüllsäcke aus Papier          | 3,600 €     | je Stück (120 Liter)  |
| Biomüllgebühr                     | 55,000 €    | Pauschale für die Entleerung einer 35-l-Biomülltonne  |
| Biomüllgebühr                     | 110,000 €   | Pauschale für die Entleerung einer 120-l-Biomülltonne   |
| Biomüllsäcke                      | 2,000 €     | je Rolle (26 Stück á 10 Liter)  |
| Biomüllsäcke                      | 5,500 €     | je Rolle (26 Stück á 35 Liter)  |
| Sperrmüllgebühr                   | 216,930 €   | pro Tonne bei Selbstanlieferung zur Abfallbeseitigungsanlage Roppen (laut Tarif des Abfallbeseitigungsverbandes)  |
| Bauschuttentsorgung (Kleinmengen) | 60,000 €    | pro Tonne; angenommen werden nur Kleinmengen, da Bauschuttentsorgungen lediglich als Zwischenlager genehmigt sind |
| Kindergartenbeitrag               | 25,000 €    | pro Monat und Kind; für 3-jährige Kinder  |
| Kindergartenbeitrag               | - €         | pro Monat und Kind; für 4- und 5-jährige Kinder (also aktuell gratis)   |
| Kindergartenbeitrag               | 7,000 €     | pro Tag und Kind; Sommerbetreuung   |
| Hundsteuer                        | 60,000 €    | für männliche und weibliche Tiere   |

Alle Angaben bezüglich Wasser-, Kanal- und Müllgebühren verstehen sich inkl. 10 % MWSt.

## Zuschüsse Vereine / Institutionen 2023

| Verein / Institution                                     | Zuschuss           |
|--|--------------------|
| Bergrettung Imst   | 300,00 €           |
| Bergwacht  | 500,00 €           |
| Bienezüchter - Zweigverein Imst                          | 100,00 €           |
| Feuerwehr  | 3.000,00 €         |
| Jungbauern (inkl. € 200,-- für Weihnachtsfeier Senioren) | 500,00 €           |
| Kirchenaufräumerinnen (Gemeinschaftsessen)               | 250,00 €           |
| Kirchenchor  | 800,00 €           |
| Lebenshilfe Imst   | 150,00 €           |
| Musikkapelle   | 7.000,00 €         |
| Obst- und Gartenbauverein                                | 250,00 €           |
| Schützengilde  | 500,00 €           |
| Schützenkompanie (inkl. Böllerschießen)                  | 2.000,00 €         |
| Sportverein  | 13.000,00 €        |
| Tschirgant-Krampeler                                     | 300,00 €           |
| <b>Gesamtsumme</b>                                       | <b>28.650,00 €</b> |



**Gemeinde Karres**

**A - 6462 Karres 91, Bezirk Imst – Tirol**

**Tel.: 05412/66186 - Fax 05412/66186-4**

**E-Mail: [gemeinde@karres.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@karres.tirol.gv.at)**

UID-Nr.: ATU59545433

Karres, am 19.12.2022

**Anhang 3**

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Karres vom 19.12.2022  
über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

**§ 1**

**Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Karres erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

**Für den Gemeinderat:**



**Der Bürgermeister**

Gstrein Martin

Angeschlagen am: 21.12.2022

Abgenommen am: 05.01.2023



**Anhang 4**

## **Verordnung**

### **des Gemeinderates der Gemeinde Karres vom 19.12.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022 wird verordnet:

#### **§ 1**

##### **Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Die Gemeinde Karres legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 200,00
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 400,00
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 575,00
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 820,00
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 1.145,00
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 1.475,00
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 1.795,00

fest.

#### **§ 2**

##### **Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe**

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 18,00
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 35,00
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 50,00
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 73,00
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 98,00
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 125,00
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit Euro 153,00

fest.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Karres vom 11.12.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, kundgemacht von 13.12.2019 bis 30.12.2019, außer Kraft.

**Für den Gemeinderat:**



**Der Bürgermeister**

Gstrein Martin

Angeschlagen am: 21.12.2022

Abgenommen am: 05.01.2023